

Elternbeitragstabelle – gültig ab 1. Mai 2026

Die jährlichen Elternbeiträge werden unter Berücksichtigung aller Schließ- und Feiertage berechnet. Der Gesamtbetrag des Jahres wird anschließend auf zwölf gleichbleibende Monatsraten verteilt, sodass jeden Monat derselbe Beitrag anfällt.

Die Beiträge sind immer für das vollständige Kindergartenjahr (Beginn 1. September, Ende 31. August) zu bezahlen.

In den Elternbeiträgen sind die Kosten für ein täglich wechselndes Frühstück enthalten.

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag			Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG (**))
	Krippe	Kindergarten	Ermäßigung für Geschwister- kinder *)	
> 3 – 4 Std	183,00 €	----	- 20,00 €	----
> 4 – 5 Std	198,00 €	151,00 €	- 20,00 €	100,00 €
> 5 – 6 Std	213,00 €	166,00 €	- 20,00 €	100,00 €
> 6 – 7 Std	228,00 €	181,00 €	- 20,00 €	100,00 €
> 7 – 8 Std	243,00 €	196,00 €	- 20,00 €	100,00 €
> 8 – 9 Std	258,00 €	211,00 €	- 20,00 €	100,00 €

*) Besuchen zwei oder mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten Wiesenbronn, so wird der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind ermäßigt.

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Ausgezahlt wird maximal die Höhe des tatsächlichen Elternbeitrags, der Restbetrag verbleibt dem Kindergarten.